

In der Karolinen-Angelegenheit meldet die "Agenzia Stefani" aus Rom, daß Deutschland dem am 16. November in Madrid eingelangten Vermittelungsentwurf des Papstes zustimmt. Der offizielle Text der päpstlichen Note wird demnach diesen Gedankengang haben: Spanien hat seit Jahrhunderten fast gar keinen Souveränitäts-Alt auf den Karolinen vollzogen; es kann aber nicht gelehnt werden, daß sowohl die Wissenschaft als die allgemeine politische Anschauung Spanien ein moralisches Besitzrecht auf die Karolinen zusprechen. Andererseits steht fest, daß Deutschland ohne jedwedes Zuthun seitens Spaniens durch Begründung von Faktoreien auf den Karolinen dieselben der Kultur gewonnen und ein Interesse hatte, sein Werk vor den wilden Stämmen zu schützen. Was es daher gethan ist unzweifelhaft in redlicher Absicht geschehen. Nach Aklärstellung dieses Punktes bittet der Papst die Parteien, sich auf den Standpunkt der Billigkeit zu stellen, und schlägt ihnen den bekannten Ausgleich vor, nämlich die Anerkennung der spanischen Souveränität seitens Deutschlands, die Gewährung des Rechtes an Deutschland, Kohlenstationen zu errichten, und der vollen Handelsfreiheit mit der gesamten Karolinengruppe.

Großes Aufsehen erregt in Posen die dort erfolgte Verhaftung von 11 Zahlmeistern, von denen drei der Posener, die übrigen acht verschiedenen anderen Garnisonen des V. Armeekorps angehören. Wie aus Posen gemeldet wird, soll es sich hier um bedeutende Veruntreuungen handeln, zu denen unter Anderen auch eine mit Garnisonslieferungen betraute Firma in Berlin hilfreiche Hand geleistet haben soll. Die Verhaftungen sollen noch keineswegs abgeschlossen sein. Die Inhaftirten sind sämmtlich in der Citadelle (Fort Winiary), jeder in einem besonderen Zimmer, untergebracht und stehen unter scharfer Bewachung. Um für dieselben Platz zu schaffen, ist vorläufig eine Kompanie Soldaten aus der Citadelle nach einem andern Fort translocirt worden.

Rußland. Die Stellung des leitenden Ministers Giers soll erschüttert sein. Der Czar hat den Grafen Ignatiew, einen verschlagenen Diplomaten, empfangen und dieser soll eine vertrauliche Sendung an die Höfe Europas erhalten, später aber nach Bulgarien gehen. Ignatiew war der Intimus des durch seine Deutschenfresserei sehr bekannt gewordenen Generals Stobolew.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 20. Novbr. Zum Besten der diesjährigen Christbescherung an die Armen Eibenstocks hat der Gesangverein "Stimmgabel" einen Concertabend für nächsten Dienstag vorbereitet, in welchem W. Tschirch's "Sängerafahrt in's Riesengebirge" unter der Leitung des zum Cantor erwählten Herrn Lehrer Viertel zur Aufführung gelangen soll. Dieses andärwärts mit Beifall aufgenommene, an melodiösen und poetischen Schönheiten reiche Werk führt die ernsten und heiteren Erlebnisse einer in Rübezahl's sagenumwobenem Reiche wandernden Sängerschaar recht treffend vor's geistige Auge und dürfte den Hörern einen genügsamen Abend gewähren. Möchte deshalb, wie auch mit Rücksicht auf den angeudeuteten Zweck, durch lohnenden Besuch dem stetsamen Verein für das mühevolle Einstudiren des umfanglichen Werkes verdiente Anerkennung zu Theil werden. Alles Nähere s. Annonce.

Dresden. Um der sittlichen Verdorbnis der Jugend entgegen zu treten, bringt die Bezirksschulinspektion I. zu Dresden mehrere Bestimmungen des Volksschulgesetzes jetzt wiederholte Erinnerung. Sie weist darauf hin, daß Schulkinder an öffentlichen Tanzorten, sowie bei öffentlichen, für sie weder bestimmten noch geeigneten Vergnügungen oder Vorstellungen nicht zugelassen, besonders auch zu den letzteren ohne ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubnis nicht verwendet werden. Dieses, das sittliche Wohl der Kinder bezweckende Verbot, ist neuerdings in Dresden nicht immer genügend beachtet worden, indem insbesondere wahrzunehmen gewesen ist, daß Schulkinder für die Erlaubnis, theatralischen und anderen Schauspielungen beizuwöhnen, oder für Gewährung einer Geldentschädigung gewisse, bei den Aufführungen vorkommende Dienstleistungen von den Betheiligten übernommen haben. Um diesen Ungehörnissen für die Zukunft vorzubeugen und die Kinder vor der Gefahr sittlicher Verdorbnis zu schützen, werden Eltern und Erzieher aufgefordert, die freie Zeit der Kinder sorgfältig zu überwachen und die Kinder von der Theilnahme an den oben bezeichneten Vergnügungen abzuhalten. Zuwidderhandlungen werden an Eltern, Erzieher und an den betreffenden Unternehmern mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 2 Wochen geahndet.

Zwickau, 19. Novbr. Heute fand vor dem Königl. Schwurgerichtshof hier die mit großer Spannung erwartete Verhandlung gegen den vormaligen Sparflasenfassir Carl Friedrich August Rühnert aus Kirchberg statt. Der Zutritt war nur gegen Karten gestattet. Rühnert, welcher am 11. Januar 1851 hier geboren wurde, ist nicht nur im Jahre 1851 bereits einmal wegen Untreue mit 3 Wochen

Gefängnis bestraft worden, sondern auch der bürgerlichen Ehrenrechte bis zum Jahre 1860 verlustig gewesen. Sein betrügerisches Gebahren ist um so weniger zu entschuldigen, als er ein ziemlich bedeutendes Einkommen gehabt hat. Nach dem Anklagebeschuß erschien derselbe dringend verdächtig, 1) in der zweiten Hälfte des Monats August d. J. das Schreibpult des Rathsexpedienten Fidenwirth in Kirchberg gewaltsam aufgesprengt und aus demselben ein Königl. Sächs. Pflichtformular entwendet, 2) in seiner Eigenschaft als Kassirer der Stadtkafe und beziehentlich der Sparflasse zu Kirchberg, sonach als Beamter, Anfang September d. J. fremde Gelder, nämlich einen, theils der Stadtkafe, theils der Sparflasse zu Kirchberg gehörigen Geldbetrag von 38,000 M., den er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam hatte, rechtswidrig sich zugeeignet und in den Jahren 1878—1882 fremde Gelder, nämlich einen der Sparflasse zu Kirchberg gehörigen Geldbetrag von 160,000 M., welche Gelder er gleichfalls in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig zugeeignet, demnach unterschlagen und in Bezug auf diese Unterschlagungen die zur Eintragung oder Controle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt und gefüllt zu haben. In Ansehung der demselben weiter zur Last fallenden, vor 1878 begangenen Unterschlagungen wurde Rühnert zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilt und den bürgerlichen Ehrenrechten auf 10 Jahre für verlustig erklärt.

Schneeburg, 19. Nov. Gestern Abend war ein Theil unserer Stadt schwer bedreht, indem in einem inmitten der Stadt gelegenen hölzernen Schuppen eines Fuhrwerksbesitzers Feuer ausgebrochen war. Zum Glück gelang es, daß Feuer noch im Entstehen zu dämpfen und dadurch große Gefahr abzuwenden.

Die Eisenbahn Chemnitz-Aue-Adorf hat am vergangenen Sonntag ihr 10jähriges Jubiläum gefeiert. Welchen Segen sie über die meist industriellen Orte, welche von ihr berührt werden, gebracht hat, wissen die Arbeiter und Fabrikanten am Besten. Zwar hat sie in den ersten Jahren einen Zusatz erforderlich, aber doch hat sie in einer Finanzperiode beinahe 2 Prozent Verzinsung gebracht, in der letzten Periode 1½ Prozent. Dem Staate selbst hat die Bahn wesentlich genützt; denn den Waldungen des oberen Vogtlandes und Erzgebirges ermöglichte sie einen besseren Absatz ihrer Holzer.

An Petitionen um Errbauung von Eisenbahnen wird es dem diesjährigen sächsischen Landtage nicht fehlen. Da aber das Schienennetz unseres Landes schon ein ziemlich dichtes ist, so wird man selbstverständlich den vorgelegten Projecten nicht allzuschonell die Zustimmung geben. Es bedarf die Frage, wo noch eine Bahnlinie notwendig sein könnte, einer sorgfältigen Prüfung und werden deshalb wohl die verschiedenen Petitionen die gewünschte Berücksichtigung nicht finden können. Besonders röhren sich jetzt die Städte Limbach, Penig und Mittweida, um eine direkte Verbindung nach der Leipzig-Hof Linie, nach Altenburg oder Görlitz, um damit eine Ablösung des Zuflüsse der Kohlen aus dem Meuselwitzer Becken zu erlangen.

Für die Förderung von Kindern auf Eisenbahnen treten vom 1. Januar nächsten Jahres ab zunächst im direkten Verkehr der sächsischen Staats-eisenbahnen mit Stationen anderer deutscher Eisenbahnverwaltungen einheitliche Bestimmungen insofern in Kraft, als von den genannten Tage an jedes Kind im Alter von 4 bis 10 Jahren, gleichviel, ob 2 Kinder zusammen oder ein einzelnes Kind oder endlich ein Kind in Begleitung eines Erwachsenen reisen, in allen Wagenklassen und mit allen Zügen zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert wird. Diese Bestimmungen finden auch auf Retourbillets und auf fest Rundreisebillets Anwendung. Soweit überhaupt Freigepäck gewährt wird, werden auf ein Kinderbillett 12 Kilogramm gewährt. Den bisherigen Förderungspreisen gegenüber haben die neuen Bestimmungen meistens Ermäßigungen und nur wenige Erhöhungen zur Folge.

15. Ziehung 5. Klasse 108. kgl. Sächs. Landes-Lotterie

gezogen am 18. November 1885.

300.000 Mark auf Nr. 52132. 150.000 Mark auf Nr. 40027. 30.000 Mark auf Nr. 37528 98215. 5000 Mark auf Nr. 27501 77481. 3000 Mark auf Nr. 2903 7808 12582 13256 14949 17261 19406 19720 21944 22548 23652 24164 31568 35857 36904 37358 41113 44299 48848 45222 46947 47578 50891 52268 53005 58776 60841 60461 61906 64274 68954 74998 74531 75648 76125 78890 79484 84211 85060 86865 86877 87129 88110 90308 91463 95664 98804.

1000 Mark auf Nr. 492 895 5531 12557 17264 17837 26856 36114 40881 41392 42776 43464 52026 54615 56383 63177 69306 69405 70814 71026 75519 75724 85155 85650 879208.

500 Mark auf Nr. 1612 6597 6186 9419 11331 15253

17555 17987 19208 25491 29549 31679 31374 32751 33566

34559 40148 42304 46821 48846 49852 50609 50277 52706

53767 57910 59795 61904 61848 63355 64249 68982 69083

69482 71148 71545 77907 81288 82051 86787 88935 89596

89322 92117 96657 97997 97488.

300 Mark auf Nr. 1773 1085 1181 3573 3820 6382

7578 7416 7958 7893 7910 7725 10239 11417 12441 12958

12885 14495 14942 15564 17234 17906 18868 20735 22261

23533 23991 24820 25904 26681 27834 28276 29031

33644 35433 36898 39245 41568 41082 41796 41293 41121

42878 43866 44550 44825 46839 47619 48834 49468 50428

50880 50694 50656 51481 53329 54812 54504 55229 56736 57471 58458 59543 59272 60434 61236 62351 62485 63250 63745 64564 65777 65839 67103 67869 68819 70623 71134 71202 71528 73904 75399 77242 77700 79465 81694 82266 82119 83963 83715 83478 83868 84942 84709 85084 88118 88877 88053 89109 89401 90560 91833 92633 92229 93802 93206 94897 95376 97174 97998 99951.

16. Ziehung, gezogen am 19. November.

100.000 Mark auf Nr. 82568. 5000 Mark auf Nr. 30378 62547 91179. 3000 Mark auf Nr. 13622 22130 33606 36192 40047 40907 52545 55859 60927 61710 64268 64541 65357 66821 67175 67706 68252 69159 71873 74031 74494 84476 86304 87005 88599 91727 94003 95620 96112.

1000 Mark auf Nr. 224 7981 8189 16402 19169 21602 21718 21429 22506 25953 25431 27958 27371 28955 28926 28952 34363 35581 35268 37823 38562 43440 50170 50629 55316 56098 64226 65306 70306 74955 77762 78372 78862 80524 81619 81302 83104 83253 83676 84371 86824 89552 91545 93901 98621 99893.

500 Mark auf Nr. 620 3196 6342 10484 10997 14429 14209 16769 16838 18501 18644 20108 22661 22424 24822 27956 29517 32379 35029 35005 39791 40409 41889 42523 43074 48655 48363 52013 55191 60891 61461 62470 64433 64326 65825 65903 67320 70799 70443 73377 75475 76117 80998 80986 82682 86532 87075 91772 91142 93653 94366 94899 97187.

300 Mark auf Nr. 936 336 3580 4053 4178 6723 8986 11851 11706 11714 13841 14450 15894 16223 16507 17997 18412 18884 19047 19634 20820 20408 21349 21747 21604 22178 22228 22596 24252 24425 25641 27767 28342 28018 29931 30933 31264 31208 32530 34452 34253 37402 38738 39090 40601 40054 41139 42983 42730 43066 44393 45574 47899 47453 50139 50586 50238 51974 52378 52663 55231 55933 58517 61303 62296 63764 64384 64410 65080 66980 66528 66398 67630 68818 69678 69038 69379 70621 70356 71435 72435 72741 73371 76686 76433 77730 77692 78898 79851 80139 80046 81027 82360 83132 84093 84352 84228 86333 86608 87142 87700 88080 89574 89488 91742 91054 91591 91668 94011 95771 95059 95364 95804 95250 96852 98397 99764 99096.

Bermischte Nachrichten.

Folgende romantische Affaire weiß das "Reichsbl." zu erzählen: An einem Abend der vorigen Woche sah ein kleines, etwa sechsjähriges Mädchen auf den Steinstufen eines Hauses am Monbijouplatz zu Berlin, den spärlichen Passanten Schäfchen und Kanaren mit zitternder Stimme zum Kauf anbietet. Die dünne, ärmliche Kleidung bedeckt kaum das kleine, von dem Frost arg leidende Wesen, um das sich Niemand kümmerte, denn Alles eilte theilnahmslos vorüber, so schnell wie möglich die behagliche Wärme der häuslichen Wohnung zu erreichen. Da plötzlich steht eine ältere, wohlgefleidete Dame still und betrachtet mit sichtlichem Interesse das zitternde Kind. Die Dame tritt heran und fragt nach dem Namen des Kindes, ein unterdrückter Schrei ertönt auf die Antwort und zu sich empor reißt die Dame die überraschte Kleine, drückt sie stürmisch an sich und sucht sie unter Thränen zu liebkosen. Die Mutter hatte ihr eigenes Kind wieder gefunden. Vor langer als Jahresfrist wurde sie gerichtlich von dem Gatten getrennt, das Kind aber, da die Mutter für den allein schuldigen Theil erklärt wurde, dem Manne zugesprochen, und nun fand sie dieses in so schrecklicher, hülfsbedürftiger Lage wieder. Der Gatte und Vater des Kindes verspukte nach Trennung der Ehe bald sein Vermögen, kam schließlich zu Falle und sank tiefer und immer tiefer, bis er sich beim Trunk ergab und jetzt zu dem verzweifelten Mittel griff, durch sein Kind sich Geld erbetteln zu lassen. Die getrennte Gattin und Mutter, in guten Verhältnissen lebend, wird sich Beider annehmen und für den Unterhalt, namentlich ihres Töchterchens, ausreichend sorgen.

Eine originelle Testamentsbestimmung ist vor Kurzem in Breslau realisiert worden. Ein vor wenigen Monaten verstorbener jovialer Glasmaler hatte in seinem Testamente die Bestimmung getroffen, daß nach seinem Tode die Witwe seinen Freunden und Bekannten ein solenes Abendbrot veranstalten sollte, für welchen Zweck vom Testator 500 Mark ausgesetzt waren. Am Abend des 11. d. M. versammelten sich 48 mittelst lithographirter Karten eingeladene Freunde des Erblassers als Gäste der Glasmalermutter in einem renommierten Café und ergötzen sich an Speis und Trank. Dem Verstorbenen wurde ein stilles Glas geweiht, aber auch der anwesenden Witwe ein dreisaches Hoch ausgebracht.

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock

vom 15. bis 21. November 1885.

Aufgeboten: 66) Ernst Wilhelm Hänel, ans. B. und Schuhmacher hier, ein Wittwer, ebel. S. des weil. Karl Gottlieb Hänel, ans. B. und Schuhmachers, hier und Auguste Friederike Strobelt hier, ebel. T. des Karl August Strobelt, ans. Handarbeiter in Soja.

Getauft: 58) August Herman Dorn, Hablarbeiter in Wildenstein und Emilie Hildebrand geb. Heydel daselbst.

</div